



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Adresse
Adresse
Adresse

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung

Ihr Gesprächspartner	Herr Helterhoff
Zimmer-Nr.	205
Telefon direkt	040 / 535 95 208
Fax	040 / 535 95 87 208
E-Mail	mario.helterhoff@norderstedt.de
Datum	05.01.2024

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
Hel, 05.01.2024

- **Beantwortung der Einwohnerfrage zum Thema „Neuaufstellung der Regionalpläne, Beteiligungsverfahren“ unter TOP 8 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.09.2023 (StuV/001/ XIII)**

Sehr geehrte/r <Name>>,

- die Verwaltung beantwortet Ihre im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gestellten Einwohnerfragen zum Thema „Neuaufstellung der Regionalpläne, Beteiligungsverfahren“ wie folgt:

Ihre Frage

1. Welchen Stellenwert hat die Garstedter Feldmark noch für Sie als ursprünglich geplantes Landschaftsschutzgebiet?

Die Antwort der Verwaltung

Die Garstedter Feldmark hat als regionaler Grünzug im Westen der Stadt einen hohen Stellenwert. Gemäß den Aussagen des Landschaftsplanes der Stadt Norderstedt soll das geplante Landschaftsschutzgebiet „Landschaft westlich von Norderstedt von Ohe bis Friedrichsgabe“ dem Schutz eines stadtnahen, abwechslungsreichen Erholungsraumes und der Pufferung des geplanten Naturschutzgebietes „Ohemoor“ dienen.

Ihre Frage

2. Welche Anstrengungen hat die Stadt in den letzten 10 Jahren unternommen, um bei der UNB des Kreises Segeberg eine Unterschutzstellung als LSG zu erwirken?

Die Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt hat dieses Thema wiederholt vorgebracht. Die diversen Rücksprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg hinsichtlich des Standes der LSG-Ausweisung führten zu dem Ergebnis, dass aus Kapazitätsgründen

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

**Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:**

norderstedt.de

der Unteren Naturschutzbehörde nicht aktiv an einer Neuausweisung der angesprochenen Bereiche gearbeitet wird.

Ihre Frage

3. Wie wollen Sie der Norderstedter - und insbesondere der Garstedter - Bevölkerung erklären, dass zukünftig ein für Norderstedt wichtiges Naherholungsgebiet verloren gehen wird?

Die Antwort der Verwaltung

Ob und in welchem Umfang die durch den Regionalplan eröffneten Optionen zur Erweiterung der Gewerbeflächen im Bereich NordPort in Richtung der Garstedter Feldmark zukünftig wahrgenommen werden, obliegt den politischen Gremien (Fachausschüsse und Stadtvertretung) der Stadt Norderstedt.

Spätestens im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) muss seitens der Stadt Norderstedt eine politisch und fachlich gestützte Prüfung erfolgen, ob und welche Teilflächen des Entwicklungsbereiches für eine Entwicklung geeignet sind. In diesem Abwägungs- und Entscheidungsprozess sind bei der Konkretisierung der Planung die Belange zum Schutz der Garstedter Feldmark und zur Pufferung des FFH-Gebietes 2325-301 „Ohemoor“ transparent darzustellen und entsprechend ihrer Gewichtung zu berücksichtigen.

Im Vorwege von weiteren Planungen sind durch eine Raumempfindlichkeitsuntersuchung aus Sicht der Umwelt konfliktarme Flächen in Bezug auf eine gewerbliche Nutzung zu ermitteln und hinsichtlich ihrer Verträglichkeit zu beurteilen.

Ihre Frage

4. Wie begründen Sie, dass für vermeintliches Wirtschaftswachstum trotz Klimakrise und Biotopschwund ein großer Landschaftsbestandteil mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz (vgl. Klima-Analyse Norderstedt 2014 /2017), den Wasserhaushalt und die Biodiversität verloren gehen wird (vgl. Umweltbericht FNP 2020, Planungsbüro Dr. Michael Koch)

Die Antwort der Verwaltung

Es handelt sich bei der Frage, in welchem Maße Gewerbegebietserweiterungen zusätzliches Wirtschaftswachstum generieren können und wie dieses gegenüber weiterer Flächeninanspruchnahme zu gewichten ist, um eine politische Abwägungsentscheidung. Das Bewusstsein für diese Konfliktlage ist sowohl im Bereich der Verwaltung als auch in der Politik ausgeprägt vorhanden. Norderstedts Bevölkerung aber wächst als Teil der dynamischen Metropolregion. Neben neuen Wohnbauflächen sind – als Beitrag zur nachhaltigen Stadt der kurzen Wege mit einem Gleichklang der Entwicklungen – auch neue Flächen für Wertschöpfung und Arbeitsplätze erforderlich. Wie auch im Bereich der Wohnungsbauentwicklung werden die Potenziale von Nachverdichtung und Flächenrecycling ausgeschöpft, der Umfang von Flächenneuausweisungen für darüber hinaus gehende

Bedarfe ist zu gegebener Zeit zu ermitteln und durch verbindliche Bauleitplanung zu sichern.

Sollten Sie zur Beantwortung noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne unter obenstehenden Kontaktdaten direkt an mich

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage
Gez. MH